Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Berndmeyer +49 202 563 7759 daniel.berndmeyer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.08.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1188/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.11.2021	**Hauptausschuss**	**Entscheidung**
16.11.2021	**Rat der Stadt Wuppertal**	**----------**

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW: Tempo 30 im Bereich Südstraße / Islandufer / Schloßbleiche / Mäuerchen

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach §24 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 30km/h auf der Straße ab der Einmündung Wall bis zur Straße Mäuerchen (Haltestelle Ohligsmühle) vorzunehmen und die restlichen Anliegen des Bürgerantrags abzulehnen

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 25. Juli 2021 wird begehrt, eine zusätzliche Tempo 30 Zone im Bereich Südstraße / Schloßbleiche / Islandufer zu schaffen.

Es wird angeregt, die Tempo 30 Beschilderung bei der Schwimmoper auf Höhe der Gesundheitsstraße in den südlichen Bereich zu erweitern. Aus Gesichtspunkten der vor einiger Zeit durchgeführten Temporeduzierung vor sozialen Einrichtungen, oder aus Emissionsgründen, könnte hier eine Analogie hergestellt werden.

Auf der Südstraße in Höhe Hausnummer 28 befindet sich eine Bushaltestelle, mit angrenzender Zufahrt in ein Parkhaus. Im weiteren Verlauf wird bei der Schwimmoper auf dem baulich abgetrennten Parkplatz stark frequentiert geparkt. Der Hauptzugang der Schwimmoper sowie ein Verbindungsweg zum Gymnasium befindet sich ebenfalls in dem Bereich.

Gemäß §45 Absatz 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Dies gilt nicht, bei der Anordnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/ h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern.

Die Südstraße ist eine Hauptverkehrsstraße die bereits eine Reduzierung auf 30km/h im hauptfrequentierten Querungsbereich im nördlichen Abschnitt aufweist. Der Bereich ist aus Sicht der Verwaltung auch der unmittelbare Bereich. Die Wegebeziehung entlang der Südstraße, Ecke Hoeftstraße ist durch fehlende Querungsmöglichkeiten nicht die dauerhaft gewählte Wegebeziehung von Schülerinnen und Schülern.

Mit Stand 09.08.2021 sind im Zeitraum Januar 2016 bis Juli 2021, zwei meldepflichtige Verkehrsunfälle vorgekommen. Zum einen ein leicht verletzter Radfahrer auf der Ecke Südstraße/Islandufer, jedoch zu einem Zeitpunkt, in der noch keine neue Radverkehrsführung im Wall existent war. Zum anderen ein Fußgänger, der zwischen parkenden Autos in der Küpperstraße hervortrat und von einem PKW erfasst wurde. Hier besteht bereits eine Temporeduzierung.

Die Schloßbleiche ist eine Verkehrsstraße die im Bereich Wirmhof/Bismarcksteg bereits zur Fußgängersicherung auf Tempo 30 reduziert wurde. Es ist davon auszugehen, dass hinsichtlich der Nähe zur Fußgängerzone unabhängig von der Querungsstelle Fußgänger*innen kreuzen. Aufgrund der Annahme und den unterschiedlichen Geschwindigkeiten könnte eine Ausweitung der Temporeduzierung bis zur Haltestelle Ohligsmühle aus Verkehrssicherungsgründen sinnvoll sein.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h im Bereich Islandufer nicht notwendig. Zu den vielen sicheren Querungsstellen ist die allgemeine Verkehrsbelastung auch mit verhältnismäßig niedrig anzusetzen und neben der Wegebeziehung ist die Anfahrt auf Parkflächen oder in Parkhäuser der generelle Nutzen der Straße. Die bauliche Ausgestaltung der Straße lässt grundsätzlich auch keine höheren Geschwindigkeiten zu.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Temporeduzierung auf 30 km/h auf der Schloßbleiche ab der Einmündung Wall bis zur Straße Mäuerchen (Haltestelle Ohligsmühle) vorzunehmen und die restlichen Anliegen des Bürgerantrags abzulehnen.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten i.H.v. ca. 500 EUR für die Aufstellung der Beschilderung. Die Mittel stehen im PSP-Element 4.415401.501.001 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Das Aufstellen der Beschilderung kann zeitnah nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag